

STATEMENTS FREIWILLIGER MITGLIEDER

Warum brauchen wir die Landespflegekammer?

Wenn die Wahlunterlagen bei Ihnen in diesen Tagen eintreffen, fragt sich die eine oder der andere vielleicht für einen Moment: Wozu das Ganze? Gern möchten wir Ihnen auf diese Frage Antworten liefern – allerdings nicht aus der Geschäftsstelle oder der Vertreterversammlung heraus formuliert, sondern von einigen unserer 320 freiwilligen Mitglieder. Von Mitgliedern also, die aus formalen Gründen kein Vollmitglied der Landespflegekammer sein können, dennoch aber durch eine berufsständische Selbstverwaltung der Pflege vertreten werden wollen, das sind beispielsweise Pflegefachpersonen aus anderen Bundesländern, in Ausbildung oder Pflegehelferinnen und Pflegehelfer aus Rheinland-Pfalz.

Warum sind Sie freiwilliges Mitglied der Pflegekammer Rheinland-Pfalz? So lautete unsere Frage.



Foto: Gudrun Arndt



CHRISTINE VOGLER, Vizepräsidentin des Deutschen Pflgerates und Geschäftsführerin des BBG Berliner Bildungscampus für Gesundheitsberufe gGmbH

Ich bin freiwilliges Mitglied in der Pflegekammer RLP, weil ich für eine eigene selbstbestimmte, professionelle, demokratische und verantwortungsvolle Vertretung der Profession Pflege bin. Und weil ich möchte, dass unsere Profession regelmäßig im Diskurs ist. Das stärkt uns. Und weil Berlin keine Kammer hat, setze ich Zeichen durch meine Mitgliedschaft in RLP! •

Foto: Holger Gross



ANDREAS WESTERFELLHAUS, Pflegebevollmächtigter der Bundesregierung

Ich bin davon überzeugt, dass nur eine unabhängige, institutionalisierte Selbstverwaltung den Pflegeberuf voranbringen kann. Wenn die Berufsgruppe mit einer Stimme spricht, kann sie Einfluss nehmen und den gewünschten Effekt der Professionalisierung und Wertschätzung erreichen. Mitglied zu sein und sich zu engagieren, ist für mich selbstverständlich. •

Foto: privat



ANDREA TRENNER, Ordensoberin des Johanniterordens

Mit der Corona-Pandemie ist es noch deutlicher geworden: Die Pflegenden müssen die Opferrolle verlassen und mit einer eigenständigen Interessenvertretung die Weiterentwicklung des Berufsstandes voranbringen. Die Kammer RLP hat für mich die erste Möglichkeit geboten, eine strukturierte Vertretung zu unterstützen. Die Arbeitsergebnisse überzeugen mich und sichern die zukünftige Versorgung der Gesellschaft. •

Foto: BBT-Grupp



BRUDER PETER BERG, Leiter der Region Trier in der BBT-Gruppe

Ich bin freiwilliges Mitglied der Pflegekammer Rheinland-Pfalz, weil ich mich auch über meine aktive Zeit in der direkten Pflege hinaus unserem Beruf verbunden weiß und ich die Verkammerung der Pflege für den richtigen Schritt zur Bewältigung der Herausforderungen der Zukunft halte. Pflege muss sich selbst organisieren und vertreten! ●

Foto: JöHo



ARNE EVERS, Pflegedienstleiter im St. Josef-Hospital Wiesbaden

Ich bin freiwilliges Mitglied, da ich die Kamerbewegung unterstütze und Hessen (noch) keine Kammer hat. Ich bekomme Informationen frühzeitig mitgeteilt, z. B. per Newsletter. Wichtige Inhalte zur Professionsentwicklung, zum Beispiel die Erarbeitung der Berufsordnung, erhalte ich sehr zeitnah und kann sie nutzen. Die Mitgliedschaft unterstützt damit meine tägliche Arbeit. ●

Foto: RKH GmbH



TILMANN MÜLLER-WOLFF, Akademieleiter der RKH-Kliniken (Ludwigsburg)

Ich bin unmittelbar nach Kammergründung im Nachbarbundesland freiwilliges Mitglied geworden, um die Verkammerung durch Taten zu unterstützen. Die Kammer hilft Pflegenden, ihre beruflichen und erlernten Tätigkeiten in Zukunft als Berufsgruppe exklusiv in der Gesundheitsversorgung der Bevölkerung einbringen zu können. Dadurch profitiert die Bevölkerung, denn die Kammer schützt sie vor unsachgemäßer Pflege. ●

Foto: privat



CORINNA SEEGER, Inhaberin von QualityCare-Berlin

Pflegekammern geben uns die Chance, endlich mehr Selbstbestimmung zu erlangen. Als Anbieterin von Schulungen für die außerklinische Intensivpflege höre ich von sehr viel Fremdbestimmung: Wenn Pflegedienste Lagerungskissen brauchen, müssen sie den Arzt um ein Rezept bitten; wenn eine Mitarbeiterin neu ist, muss sie gegenüber den Krankenkassen nachweisen, dass sie zum Legen eines Dauerkatheters befähigt ist. Diese Gängelung muss aufhören. ●